



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 11.01.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/2

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV9

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Martinsheim für das Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Martinsheim hat in ihrer Sitzung vom 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **134 700 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5 000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2016** auf **91 500 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Martinsheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2015** mit **61 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 500 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr **2016** nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10 000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2016** in Kraft.

Martinsheim, den 22.12.2015
GRUNDSCHULVERBAND MARTINSHEIM

Ott
1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 14.12.2015, Nr. 32-9410.4-SchV9, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang im Rektorenzimmer der Grundschule Martinsheim während der Schulstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 04.01.2016

**Gymnasium
Steigerwald-Landschulheim
Wiesentheid**

Öffentliche Internatsschule:
Sprachliches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit sozialwissenschaftlichem Profil

Hans-Zander-Platz 1
97353 Wiesentheid
Telefon: 09383 9721-0
Telefax: 09383 9721-44
sekretariat@lsh-wiesentheid.de
www.lsh-wiesentheid.de

Realschulabsolventen streben im Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid das Abitur an

Einladung zur Informationsveranstaltung für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Seit 2010 besuchen Schüler/innen mit bestandener mittlerer Reife das Gymnasium Wiesentheid mit dem Wunsch, die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Der erste Jahrgang hat inzwischen sehr erfolgreich das Abitur bestanden. Die ehemaligen Realschüler fühlen sich sehr wohl im Gymnasium und haben überwiegend gute bzw. sogar sehr gute Leistungen. Mit der Wahl für ein Gymnasium stehen ihnen alle Berufe offen, für die die mittlere Reife nicht ausgereicht hätte. Im Gegensatz zur Fachoberschule oder Berufsoberschule müssen sie sich am Gymnasium noch nicht auf eine Fachrichtung festlegen.

Auch im Schuljahr 2016/2017 soll an der Schule eine "Profilklassse" für gute Realschulabsolventen eingerichtet werden. Diese werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklassse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Für interessierte Realschüler findet am Donnerstag, 21.01.2016, um 16:00 Uhr in der Aula der Schule eine Informationsveranstaltung statt.

Dazu lädt die Schulleitung recht herzlich ein.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de.

Andrea Willacker, StDin
Oberstufenkoordinatorin



**Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein
Toleranz und Weltoffenheit**

Regionaler Planungsverband Würzburg

c/o Landratsamt Main-Spessart

Marktplatz 8

97753 Karlstadt

Telefon 09353 793-1302

Telefax 09353 793-851302

**Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“;
Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 6 i. V. m. Art. 16 Abs. 1 und 3 BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 470)**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 14. Oktober 2015 nach Durchführung und Auswertung des ersten Anhörungsverfahrens beschlossen, das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“ gegenüber dem vorherigen Planentwurf vom 15.10.2013 zu ändern und das dafür erforderliche zweite Anhörungsverfahren durchzuführen.

Hierzu ist gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. Art. 16 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 470), die Öffentlichkeit zu beteiligen. Deshalb wird der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht

beim Landratsamt Kitzingen, Bauamt, Sachgebiet Bauen und Planungsrecht,

97318 Kitzingen, Kaiserstraße 4, Zimmer-Nr. 82.13,

vom 1. Februar 2016 bis 14. März 2016

während der Öffnungszeiten

(Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 sowie

Montag und Dienstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09321 928-6100 empfehlenswert.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **14. März 2016** besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung; nach Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen gegenüber dem vorherigen Planentwurf abgegeben werden. Diese sind an den Regionalen Planungsverband Würzburg, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, zu richten.

Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wird um Zusendung der Stellungnahme an die Geschäftsstelle **per E-Mail** (andrea.fueller@lramsp.de **als Word- oder pdf-Dokument**) oder ggf. auch per Telefax (Fax-Nr. 09353 793-851302) gebeten. Eine zusätzliche Übersendung der Stellungnahme per Briefpost ist dann nicht mehr erforderlich.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00725/index.html> und auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter www.region-wuerzburg.de eingestellt.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Karlstadt, 12.01.2016

Thomas Schiebel, Landrat
Verbandsvorsitzender